

Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung II/97

„Vorbereitung der Einrichtung einer Stiftung“

Die BDKJ-Diözesanversammlung beauftragt den BDKJ-Diözesanvorstand bis zur Diözesanversammlung im Herbst 1998 eine Beratungsvorlage zu erstellen, deren Ziel die Errichtung einer Stiftung für den BDKJ in der Diözese Regensburg ist.

Diese Vorlage soll mindestens enthalten:

1. den Zweck dieser Stiftung, nämlich die Förderung der Jugendhilfe in der Diözese Regensburg, insbesondere die Förderung von kirchlicher Jugendverbandsarbeit,
2. Vorschläge zur Bereitstellung einer Vermögensausstattung, die dem Stifterauftrag gerecht wird,
3. die Benennung einer Organisation bzw. die Zusammensetzung eines Vorstandes zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
4. die Benennung von Kooperationspartnern zur Erreichung des Ziels,
5. einen Zeitplan mit Vorschlägen zur Einrichtung dieser Stiftung.

beschlossen bei 2 Enthaltungen u. drei Gegenstimmen